



# Öko-Regelungen 2023 – 2027

## Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

**Achtung:** Die vorliegenden Ausführungen entsprechen dem Stand der von der Kommission am 13. September 2022 bewilligten Fassung des nationalen Strategieplans.

### 1. Zielsetzung

Öko-Regelungen betreffen Prämienzahlungen in der Landwirtschaft, die zur Schonung von Umwelt und Klima beitragen sollen. Sie sind ein Schlüsselement der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und sind Teil der Direktzahlungen der ersten Säule. Es sind Maßnahmen, um Landwirte für eine nachhaltigere Betriebsführung und Flächenbewirtschaftung zu belohnen und zu motivieren, mit dem Ziel das öffentliche Gut zu erhalten. Die Teilnahme der Landwirte ist freiwillig. **Im Gegensatz zu den Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen sind die Öko-Regelungen jährliche Maßnahmen!**

Das Ziel der **Öko-Regelung „Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“** zielt auf einen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel oder eine Verringerung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ab. Die Beibehaltung oder Einführung von Produktionsverfahren, die weniger auf Pflanzenschutzmittel angewiesen sind, trägt zur Verringerung der Emission von Pflanzenschutzmitteln bei und trägt somit zu folgenden Zielen bei:

- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und einer effizienten Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft, einschließlich der Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien.
- Beitrag, den Prozess des Verlusts der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, die Ökosystemleistungen zu verbessern und Lebensräume und Landschaften zu erhalten

## 2. Bedingungen

### Allgemeine Bedingungen:

- Der Antragsteller muss aktiver Landwirt sein (siehe Merkblatt „Aktiver Landwirt“).
- Der Antrag auf die Beihilfe muss fristgerecht mit Hilfe des Flächenantrags / der Weinbaukarteierhebung eingereicht werden. Der Antrag erfolgt jährlich.
- Der Landwirt/Winzer erfüllt die Anforderungen der erweiterten und sozialen Konditionalität.

Diese Maßnahme sieht den freiwilligen Verzicht vor auf:

- Herbizide:
  - Variante HT: Vollständiger Verzicht
    - HT1: Ackerkulturen, einschließlich Feldfutter, ohne Hackfrüchte
    - HT2: Hackfrüchte, einschließlich Mais
    - HT3: Obstanlagen und Gemüseanbauflächen
  - Variante HR: Lokale Anwendung von Herbiziden bei Hackfrüchten in den Reihen
  - Variante HWG: Verzicht auf Herbizide bei Wintergetreide bis zum 1. März des Antragsjahres
- Insektizide (I)
  - I1: Ackerkulturen, ohne Feldfutter, ohne Hackfrüchte
  - I2: Hackfrüchte, ohne Mais
  - I3: Obstanlagen und Gemüseanbauflächen
- Fungizide (F)
  - F1: Ackerkulturen, ohne Feldfutter, ohne Hackfrüchte
  - F2: Hackfrüchte, ohne Mais
  - F3: Obstanlagen und Gemüseanbauflächen
- Wachstumsregler in Getreide und Raps (WR)
- Big movers (BMOV)

**Die Varianten HT, HR und HWG schließen sich gegenseitig aus. Ein gleichzeitiger Verzicht auf Herbizide, Fungizide, Insektizide, Wachstumsregler und Big movers ist jedoch möglich (falls anwählbar, z.B. bei Weizen). Die jeweiligen Varianten 1-3 decken verschiedene Kulturgruppen ab; es gelten jedoch je nach Pflanzenschutzmittel jeweils dieselben Bedingungen.**

In der folgenden Tabelle sind pro Kulturcode die möglichen Varianten aufgeführt.

Kulturen	Herbizide - Total	Herbizide - Reihenbehandlung	Herbizide - Wintergetreide	Insektizide	Fungizide	Wachstumsregler	Big movers
Weizen - Winter, Brot (24)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Weizen - Winter, Futter (11)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Weizen - Sommer (34)	HT1			I1	F1	WR	BMOV
Spelz/Dinkel (35)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Weizen - Hart, Winter (318)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Weizen - Hart, Sommer (319)	HT1			I1	F1	WR	BMOV
Roggen - Winter, Brot (27)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Roggen - Winter, Futter (13)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Roggen - Sommer (37)	HT1			I1	F1	WR	BMOV
Gerste - Winter, Brau (25)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Gerste - Winter, Futter (12)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Gerste - Sommer, Brau (26)	HT1			I1	F1	WR	BMOV
Gerste - Sommer, Futter (36)	HT1			I1	F1	WR	BMOV
Hafer - Winter (114)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Hafer - Sommer (14)	HT1			I1	F1	WR	BMOV
Menggetreide - Winter (18)	HT1		HWG	I1	F1		BMOV
Menggetreide - Sommer (38)	HT1			I1	F1		BMOV
Mais - Körner (10)	HT2	HR					BMOV
Triticale - Winter (15)	HT1		HWG	I1	F1	WR	BMOV
Triticale - Sommer (33)	HT1			I1	F1	WR	BMOV
Getreide - sonstiges (16)	HT1			I1	F1		BMOV
Raps/Rübsen - Winter (21)	HT2	HR		I2	F2	WR	BMOV
Raps/Rübsen - Sommer (23)	HT2	HR		I2	F2	WR	BMOV
Hanf - Öl (100)	HT1			I1	F1		BMOV
Sonnenblumen (301)	HT2	HR		I2	F2		BMOV
Ölsaaten - sonstige (Öllein, ...) (22)	HT1			I1	F1		BMOV
Erbsen (31)	HT1			I1	F1		BMOV
Ackerbohnen (32)	HT2	HR		I2	F2		BMOV
Lupinen (430)	HT1			I1	F1		BMOV
Soja (302)	HT2	HR		I2	F2		BMOV
Hülsenfrüchte - sonstige (43)	HT1			I1	F1		BMOV
Hülsenfrüchte ≥60% + Getreide - Winter (333)	HT1						BMOV
Hülsenfrüchte ≥60% + Getreide - Sommer (303)	HT1						BMOV
Hülsenfrüchte + Getreide - andere - Winter (334)	HT1						BMOV
Hülsenfrüchte + Getreide - andere - Sommer (304)	HT1						BMOV
Kartoffeln - Speise (61)	HT2	HR		I2	F2		BMOV
Kartoffeln - Pflanz (67)	HT2	HR		I2	F2		BMOV
Zuckerrüben (163)	HT2	HR		I2	F2		BMOV

Futter-/Halbfutterrüben (63)	HT2	HR		I2	F2		BMOV
Rollrasen (60)	HT1			I1	F1		BMOV
Saatgut - Gräser (64)	HT1						BMOV
Saatgut - Futterleguminosen (66)	HT1						BMOV
Mais - Silo, für Futter (17)	HT2	HR					BMOV
GPS - Misch. Legum. ≥60% + Getreide, für Futter - Winter (335)	HT1						BMOV
GPS - Misch. Legum. ≥60% + Getreide, für Futter - Sommer (305)	HT1						BMOV
GPS - andere, für Futter - Winter (222)	HT1						BMOV
GPS - andere, für Futter - Sommer (202)	HT1						BMOV
Raygras - Futter (73)	HT1						BMOV
Futterleguminosen in Reinsaat - für Futter (71)	HT1						BMOV
Feldfutter - gemischt mit ≥55% Leguminosen, für Futter (174)	HT1						BMOV
Feldfutter - anderes, für Futter (74)	HT1						BMOV
Mais - Silo, für Energie (87)	HT2	HR					BMOV
GPS - Misch. Legum. ≥60% + Getreide, für Energie - Winter (336)	HT1						BMOV
GPS - Misch. Legum. ≥60% + Getreide, für Energie - Sommer (306)	HT1						BMOV
GPS - andere, für Energie - Winter (226)	HT1						BMOV
GPS - andere, für Energie - Sommer (206)	HT1						BMOV
Raygras - Energie (307)	HT1						BMOV
Futterleguminosen in Reinsaat - für Energie (308)	HT1						BMOV
Feldfutter - gemischt mit ≥55% Leguminosen, für Energie (213)	HT1						BMOV
Feldfutter - anderes, für Energie (203)	HT1						BMOV
NAWAROS - Sudangras (205)	HT1						
NAWAROS - andere Kultur (309)	HT1						
Hanf - Faser (42)	HT1			I1	F1		BMOV
Hanf - anderer Zweck (242)	HT1			I1	F1		BMOV
Medi+Aroma+Gewürz (70)	HT1			I1	F1		BMOV
Handelsgewächse - sonstige (Faserlein, ...) (72)	HT1			I1	F1		BMOV
Obst, Stein, 70-<400 B/ha - nicht im Ertrag (176)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Kern, 70-<400 B/ha - nicht im Ertrag (177)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Schale, 70-<400 B/ha - nicht im Ertrag (178)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Misch., 70-<400 B/ha - nicht im Ertrag (179)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Stein, 70-<400 B/ha - im Ertrag (403)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Kern, 70-<400 B/ha - im Ertrag (404)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Schale, 70-<400 B/ha - im Ertrag (405)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Misch., 70-<400 B/ha - im Ertrag (406)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Stein, ≥= 400B/ha - nicht im Ertrag (181)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Kern, ≥= 400B/ha - nicht im Ertrag (182)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Schale, ≥= 400B/ha - nicht im Ertrag (183)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Misch., ≥= 400B/ha - nicht im Ertrag (184)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Stein, ≥= 400B/ha - im Ertrag (282)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Kern, ≥= 400B/ha - im Ertrag (283)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Schale, ≥= 400B/ha - im Ertrag (284)	HT3			I3	F3		BMOV
Obst, Misch., ≥= 400B/ha - im Ertrag (285)	HT3			I3	F3		BMOV
Tafeltrauben (310)							BMOV
Beerenfrüchte (ohne Erdbeeren) (411)	HT3			I3	F3		BMOV
Baumschulen - Gärtnerei (83)	HT3			I3	F3		BMOV

Baumschulen - Forst (90)	HT3			I3	F3		BMOV
Gemüse - Landbau Freiland (185)	HT3			I3	F3		BMOV
Gemüse - Gärtnerei Freiland (85)	HT3			I3	F3		BMOV
Gemüse - Dauerkultur (316)	HT3			I3	F3		BMOV
Gemüse - Gewächshaus/begehbarer Tunnel - Boden (186)	HT3			I3	F3		BMOV
Erdbeeren - Freiland (188)	HT3			I3	F3		BMOV
Erdbeeren - Gewächshaus/begehbarer Tunnel - Boden (189)	HT3			I3	F3		BMOV
Blumen/Zierpflanzen - Freiland (88)	HT3			I3	F3		BMOV
Bepflanzte Weinberge (800)							BMOV

Die verschiedenen Varianten weisen folgende Bedingungen auf:

Varianten HT: Vollständiger Verzicht auf Herbizide auf Parzellenebene

- Führen eines Parzellenpasses, der über alle Kulturmaßnahmen Auskunft gibt.
- Verzicht auf die Herbizidbehandlung von Flächen während des gesamten Anbaujahres. Mechanische und thermische Unkrautbekämpfung ist erlaubt.
- Der Anbau unter Plastikfolie ist nicht förderfähig.
- Kulturen im ökologischen Landbau oder in der Umstellung auf den ökologischen Landbau sind nicht förderfähig.
- Die Beihilfe ist nicht mit der Beihilfe für die Erhaltung und Pflege extensiv bewirtschafteter Obstgärten (Biodiversitäts-Programm) kumulierbar.

Variante HR: Beschränkung des Einsatzes von Herbiziden in Hackfrüchten auf eine lokale Behandlung in den Reihen auf Parzellenebene

- Führen eines Parzellenpasses, der über alle Kulturmaßnahmen Auskunft gibt.
- Möglichkeit einer lokalisierten, auf die Reihen beschränkten Herbizidbehandlung bei Hackfrüchten, die mit mechanischer, thermischer oder gleichwertiger Unkrautbekämpfung kombiniert werden kann.
- Der Anbau unter Plastikfolie ist nicht förderfähig.
- Kulturen im ökologischen Landbau oder in der Umstellung auf den ökologischen Landbau sind nicht förderfähig.

Variante HWG: Verzicht in Wintergetreidekulturen auf den Einsatz von Herbiziden nach der Ernte der Vorkultur und vor dem 1. März des Antragsjahres auf Parzellenebene

- Führen eines Parzellenpasses, der über alle Kulturmaßnahmen Auskunft gibt.
- Mechanische und thermische Unkrautbekämpfung ist erlaubt.
- Kulturen, die sich im ökologischen Landbau oder in der Umstellung auf den ökologischen Landbau befinden, sind nicht förderfähig.

#### Varianten I: Verzicht auf Insektizide auf Parzellenebene

- Führen eines Parzellenpasses, des über alle Kulturmaßnahmen Auskunft gibt.
- Verzicht auf die insektizide Behandlung von Flächen während des gesamten Anbaujahres.
- Die Verwendung von Fallen auf Insektizidbasis und der Einsatz von Pheromonen sind weiterhin erlaubt.
- Die Beihilfe ist mit der Beihilfe für die Verwendung von Pheromonverteilern im Obstbau kumulierbar (Nr. 519)

#### Varianten F: Verzicht auf Fungizide auf Parzellenebene

- Führen eines Parzellenpasses, der über alle Kulturmaßnahmen Auskunft gibt.
- Verzicht auf die Behandlung von Flächen mit Fungiziden während des gesamten Anbaujahres.

#### Variante WR: Verzicht auf Wachstumsregulatoren in Getreide- und Rapskulturen auf Parzellenebene

- Führen eines Parzellenpasses, der über alle Anbaumaßnahmen Auskunft gibt.
- Verzicht auf die Behandlung von Flächen mit Wachstumsregulatoren während des gesamten Anbaujahres.
- Kulturen, die sich im ökologischen Landbau oder in der Umstellung auf den ökologischen Landbau befinden, sind nicht förderfähig.

#### Variante BMOV: Verzicht auf SÄMTLICHE "Big Movers" auf Betriebsebene

- Variante für Ackerfrüchte (einschließlich Hackfrüchte und Feldfutter), Obstanlagen, Gemüseanbauflächen und Weinbauflächen
- Führen eines Parzellenpasses, des über alle Kulturmaßnahmen Auskunft gibt.
- Verzicht auf die Behandlung von Flächen mit "Big Movers" während des gesamten Anbaujahres.

Der 2017 von der luxemburgischen Regierung verabschiedete nationale Aktionsplan zur Reduzierung von Pflanzenschutzmitteln strebt die "Reduzierung der "Big Movers" um 30 % bis 2025 an. Daher ist es wichtig, die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren, die einen oder mehrere Wirkstoffe enthalten, die auf nationaler Ebene als "big movers" identifiziert wurden; diese sind:

- Glyphosat;
- Wirkstoffe, die gemäß der Verordnung (EU) 1107/2009 als "Substitutionskandidaten" eingestuft wurden;
- Wirkstoffe, die die Schließung oder Aufbereitung von Trinkwasserquellen in Luxemburg verursacht haben;
- Wirkstoffe, die in Anhang III der großherzoglichen Verordnung vom 15. Januar 2016 über die Bewertung des Zustands der Oberflächenwasserkörper als prioritäre Stoffe aufgeführt sind.

Daraus folgt, dass die Liste der betreffenden Wirkstoffe entwicklungsfähig ist - das Hinzufügen oder Streichen von Wirkstoffen ist aufgrund der Art der oben genannten Kriterien möglich. Um die Menge der verwendeten „Big Mover“ zu reduzieren, wird die Liste der betroffenen Pflanzenschutzmittel einmal jährlich veröffentlicht. Zweckdienliche Informationen sind verfügbar auf:

<https://agriculture.public.lu/de/pflanzen-boden/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel.html>

### 3. Prämienhöhe

Der jährliche Finanzrahmen für die Beihilfe zum Verzicht auf Einsatz von Pflanzenschutzmitteln beträgt **1 649 000 €**.

Die Prämienhöhen betragen voraussichtlich folgende Beträge:

Variante	Name der Variante	Referenzfläche	Prämienhöhe
HT1	Vollständiger Verzicht auf Herbizide - Ackerkulturen (mit Feldfutter, ohne Hackfrüchte)	1 800 ha	150 €/ha
HT2	Vollständiger Verzicht auf Herbizide - Hackfrüchte (mit Mais)	440 ha	250 €/ha
HT3	Vollständiger Verzicht auf Herbizide - Obst- und Gemüseanbau	40 ha	750 €/ha
HR	Verringerung des Herbizideinsatzes bei Hackfrüchten - lokale Reihenbehandlung	440 ha	200 €/ha
HWG	Verzicht des Herbizideinsatzes bei Wintergetreidekulturen nach der Ernte	1 000 ha	120 €/ha
I1	Verzicht auf Insektizide - Ackerkulturen (ohne Feldfutter und Feldfutter)	1 200 ha	110 €/ha
I2	Verzicht auf Insektizide - Hackfrüchte (ohne Mais)	150 ha	170 €/ha
I3	Verzicht auf Insektizide - Obst- und Gemüseanbau	40 ha	1000 €/ha
F1	Verzicht auf Fungizide - Ackerkulturen (ohne Feldfutter und Hackfrüchte)	1 200 ha	110 €/ha

Variante	Name der Variante	Referenzfläche	Prämienhöhe
F2	Verzicht auf Fungizide - Hackfrüchte (ohne Mais)	150 ha	170 €/ha
F3	Verzicht auf Fungizide - Obst- und Gemüseanbau	40 ha	1000 €/ha
WR	Verzicht auf Wachstumsregler – Getreide- und Rapskulturen	2 600 ha	110 €/ha
BMOV	Verzicht auf « Big movers »	5 000 ha	70 €/ha

Diese Beträge gelten für die angegebenen förderfähigen Referenzflächen. Übersteigt die förderfähige Gesamtfläche diese Referenzfläche, so kann der Finanzrahmen aufgestockt werden, falls die Finanzrahmen anderer Öko-Regelungen nicht ausgeschöpft werden. Ist dies nicht der Fall, wird die Prämie pro Hektar anteilmäßig verringert.

#### 4. Kontaktpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die zuständigen Beamten:

THEWES Georges	Tel.: 247-82575	<a href="mailto:Reform23@ser.public.lu">Reform23@ser.public.lu</a>
DIDIER Jean-Paul	Tel.: 247-82573	
KLOPP Pit	Tel.: 247-72595	